

# Antrag auf Schülerspezialbeförderung ab Schuljahr

für Schüler\*innen des Landkreises Dahme-Spreewald  
gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen.  
Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.

**Abgabe bis zum 01. März!**

<b>Angaben Schüler*in (Antragsteller*in)</b>		Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Name, Vorname: .....	Geburtsdatum: .....		
Straße: .....			
PLZ, Ort: .....	OT: .....		
- bei Aufenthalt in Unterkunftseinrichtungen oder geteiltem Sorgerecht bitte Kopie der aktuellen Meldebescheinigung beifügen -			
<input type="checkbox"/> Unterbringung in einer Kinder- und Jugendeinrichtung			
Ansprechpartner*in: .....		Telefon-Nr.: .....	

<b>Angaben Personensorgeberechtigte*r</b>	<input type="checkbox"/> leibliches Kind/ Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind/Mündel (bitte entsprechenden Nachweis beifügen)
Name, Vorname: .....		
Straße: .....		
PLZ, Ort: .....		
Telefon-Nr.*: .....	Email-Adresse*: .....	
(*freiwillige Angaben)		

<b>Angaben zur Schule</b>	voraussichtl. Schulbesuch bis: .....
Name, Anschrift der Schule: .....	(nur von <u>Förderschulen</u> auszufüllen)
.....	
.....	
<input type="checkbox"/> Unterbringung im Internat/Wohnheim	.....
Im Schuljahr	besuchte Klasse: .....
<b>Die besuchte Schule ist die</b>	
<input type="checkbox"/> nächstgelegene Schule der Schulform zum Wohnort	<input type="checkbox"/> zuständige Grundschule
<input type="checkbox"/> nicht nächstgelegene Schule der Schulform zum Wohnort	<input type="checkbox"/> nicht zuständige Grundschule
(bitte Ablehnung der Aufnahme der nächstgelegenen Schule beifügen, falls vorhanden)	
Stempel & Unterschrift der Schule	

<b>Notwendigkeit der Schülerspezialbeförderung</b>
<input type="checkbox"/> unzumutbare ÖPNV-Verbindung gemäß § 5 Absatz 2 Schülerbeförderungssatzung
<input type="checkbox"/> gesundheitliche Gründe (bitte ärztliches Attest und/oder Kopie Schwerbehindertenausweis beifügen)
<input type="checkbox"/> Rollstuhl umsetzbar <input type="checkbox"/> Rollstuhl nicht umsetzbar <input type="checkbox"/> Rollstuhl klappbar <input type="checkbox"/> Rollstuhl nicht klappbar

<b>Maßgebende Unterrichtszeiten für die Schülerbeförderung</b>					
Die Beförderung erfolgt ausschließlich zu <u>allgemeinen</u> Unterrichtszeiten!					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn					
Unterrichtsende					

<b>Schulpflichtige Kinder</b>					
Bitte die <u>weiteren im Haushalt lebenden schulpflichtigen Kinder</u> auflisten. Bei Auszubildenden bitte die genaue Bezeichnung der Berufsausbildung angeben.					
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Berufsausbildung/Schule/Studium	Klasse/Lehrjahr
1.					
2.					
3.					
4.					

**Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil**

Ich beantrage die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. der/die Schüler\*in Sozialleistungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei.

**Erteilung einer Einzugsermächtigung**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96LDS00000115320 Mandatsreferenz:.....  
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

**SEPA-Lastschriftmandat zur Schülerspezialbeförderung von** .....  
(Name Schüler\*in)

Ich ermächtige den Landkreis Dahme-Spreewald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Dahme-Spreewald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

..... Name, Vorname des Kontoinhabers	..... Name des Kreditinstituts
..... Straße und Hausnummer	..... IBAN des Kreditinstituts
..... Postleitzahl und Ort	..... BIC des Kreditinstituts

**Sollten Sie keine Einzugsermächtigung erteilen, ist der schuljährliche Eigenanteil selbständig und fristgerecht zum 31.05. des Jahres von Ihnen zu überweisen** (gilt nur für Förderschüler\*innen, wenn der Bewilligungszeitraum der Schülerspezialbeförderung mehr als ein Schuljahr beträgt bzw. der Bewilligungsbescheid für mehrere Schuljahre ausgestellt wird).

**Beantragung einer Ratenzahlung** (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich)

Eine Ratenzahlung ist nur bei Zahlung eines Eigenanteils von 90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/ Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises möglich.

gewünschte Anzahl der Raten: ..... (max. 6 Raten pro Schuljahr)

.....  
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte\*r / volljährige/r Schüler\*in

**Hinweise zur Antragstellung**

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist **unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald) einzureichen. Andernfalls kann die Einrichtung der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht garantiert werden. Bei Einschulung oder Wechsel der Schulform (Übergang von der 4. zur 5. Klasse (LuBK), 6. zur 7. oder 10. zur 11. Klasse) ist der Antrag unverzüglich nach Erhalt des Aufnahmebescheides der Schule bei der vorgenannten Stelle einzureichen.

**Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte aus dem dazugehörigen Informationsblatt. Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerspezialbeförderungssatzung finden Sie unter [www.dahme-spreewald.info](http://www.dahme-spreewald.info).**

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerspezialbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten im Fachprogramm der Schülerspezialbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.

Des Weiteren bin ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen.

..... Datum	..... Unterschrift Personensorgeberechtigte*r/ volljährige*r Schüler*in	..... Stempel/Unterschrift der Unterkunftseinrichtung	..... Stempel/Unterschrift der besuchten Schule
----------------	---	---	---

# Informationen zum Antrag auf Schülerspezialbeförderung für Schüler\*innen des Landkreises Dahme-Spreewald

## Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ ggf. Nachweis der Personensorge
- ✓ ggf. ärztliches Attest und/oder Kopie des Schwerbehindertenausweises
- ✓ ggf. Unterlagen zum Schulbesuch (Zuweisung Schulamt, Ablehnung der Schule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen
- ✓ ggf. Praktikumsvereinbarung über das einjährige Praktikum
- ✓ ggf. aktuelle Meldebescheinigung bei Aufhalten in Unterkunftseinrichtungen

Der Antrag ist grundsätzlich **bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung einzureichen, andernfalls kann die Einrichtung der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

## Beförderungsanspruch

Grundsätzlich besteht ein Beförderungsanspruch, wenn die Anspruchsvoraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung erfüllt sind, unter anderem wenn

- der Schulweg mindestens 2 km beträgt und sich der Hauptwohnsitz im Landkreis befindet,
- die nächstgelegene Schule der Schulform oder die zuständige Grundschule besucht wird und
- die ÖPNV-Verbindung unzumutbar ist oder nicht nur vorübergehende gesundheitliche Gründe vorliegen.

Kein Beförderungsanspruch besteht bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen, individuellen Unterrichtszeiten (z. B. freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Freistunden, Hortbeförderung) oder auf Anpassung der Fahrzeiten an familiäre Verhältnisse.

## Bewilligungszeitraum

Ab dem Schuljahr 2019/2020 kann sich der Bewilligungszeitraum für die Schülerspezialbeförderung über mehrere Schuljahre erstrecken, sodass eine erneute Antragstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erforderlich ist. In diesem Fall kann der jährlich zu entrichtende Eigenanteil bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates eingezogen werden oder ist jährlich fristgerecht zum 31.05. selbst zu überweisen (es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung). Wird der jährlich fällige Eigenanteil nicht fristgerecht überwiesen oder kann der Betrag mangels Kontodeckung per SEPA-Lastschriftverfahren nicht eingezogen werden, kann keine Schülerspezialbeförderung eingerichtet werden. Dies gilt nicht, wenn der Bewilligungszeitraum nur ein Schuljahr beträgt.

## Eigenanteil

Bei einem Schulbesuch innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Voraussetzung des Kindes	Höhe des Eigenanteils
1. schulpflichtiges Kind im Haushalt	88,00 Euro/Jahr bzw. 8,00 Euro/Monat
2. schulpflichtiges Kind im Haushalt	66,00 Euro/Jahr bzw. 6,00 Euro/Monat
3. schulpflichtiges Kind im Haushalt	44,00 Euro/Jahr bzw. 4,00 Euro/Monat
ab dem 4. schulpflichtigen Kind im Haushalt	von der Eigenanteilspflicht befreit
Schüler*innen des Zweiten Bildungsweges	88,00 Euro/Jahr bzw. 8,00 Euro/Monat

Bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Voraussetzung des Kindes	Höhe des Eigenanteils
anspruchsberechtigte Schüler*innen von Schulformen, die im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden sind	90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement bzw. Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB
anspruchsberechtigte Schüler*innen von Spezialschulen/-klassen und Leistungs- und Begabtenklassen	siehe Voraussetzungen bei einem Schulbesuch innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

## Änderungen

Eine Änderung der Angaben im Antrag (z. B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel) sind dem Amt für Schulverwaltung unverzüglich schriftlich per Email ([schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de](mailto:schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de)) oder auf dem Postweg (Kontaktdaten siehe unten) mitzuteilen. Anderenfalls kann durch den Landkreis Dahme-Spreewald die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden.

**Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!**

*Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (08:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (08:00 – 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald),  
Tel. 03546 20-2425 und 20-2210, Fax 03546 20-2478 oder  
per Email an [schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de](mailto:schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de) gerichtet werden.*

**Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter [www.dahme-spreewald.info](http://www.dahme-spreewald.info).**